

Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG

Fact Sheet: Koexistenz I: Regulierung

PD Dr. Daniel Ammann, SAG Geschäftsstelle, November 2003

Weder Bauern noch Verbraucher in Europa und in der Schweiz sind an einem Einsatz von Gentech-Pflanzen in der Landwirtschaft interessiert. Trotzdem wollen EU-Kommission und Gentech-Industrie die Koexistenz einer Landwirtschaft mit Gentechnik und einer Landwirtschaft ohne Gentechnik regeln. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die EU vom Druck der Vereinigten Staaten getrieben ist. Die USA haben gegen das europäische de facto Moratorium für die Zulassung von Gentech-Pflanzen bei der Welthandelsorganisation WTO Klage eingereicht. Eine Koexistenzregelung nach dem Muster der EU wäre für die Schweiz kaum machbar. Die wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich beste Lösung für die Schweiz ist eine flächendeckende gentechnikfreie Zone.

Koexistenz: noch kein grosses Thema in der Schweiz

In der Schweizer Landwirtschaft werden zur Zeit keine gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Sollte es zu einem kommerziellen Anbau kommen, so stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der Anbau von Gentech-Pflanzen auf die konventionelle Landwirtschaft oder insbesondere auf den biologischen Landbau, der ohne Gentechnik produzieren will, hätte. Wie lässt sich die von Brüssel propagierte Koexistenz in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft gewährleisten? Diese Frage wird noch viel zu reden geben.

Eine klare Lösung wäre eine gentechnikfreie Zone Schweiz. Die von der SAG koordinierte Gentechfrei-Initiative verlangt ein 5-jähriges Moratorium für den kommerziellen Anbau von Gentech-Pflanzen in der Schweiz. Das Moratorium würde unter anderem Zeit schaffen, um die Koexistenzfrage zu lösen, bevor Fakten wie die Verunreinigung im biologischen Anbau, die nicht rückgängig gemacht werden können, Tatsache sind.

Was ist Koexistenz

Als Koexistenz bezeichnet man die Möglichkeit, dass verschiedene landwirtschaftliche Konzepte wie der Gentech-Anbau, die konventionelle Landwirtschaft, der IP-Anbau oder der biologische Landbau nebeneinander praktiziert werden können, ohne dass die Richtlinien der einzelnen landwirtschaftlichen Anbaumethoden verletzt werden.

Da verschiedene Anbaumethoden in der Landwirtschaft naturgemäss nicht voneinander getrennt praktiziert werden, sind geeignete Massnahmen für Anbau, Ernte, Transport, Lagerung und Verarbeitung erforderlich. Sie sollen zufällige Vermischungen von gentechnisch veränderten und nicht veränderten Kulturen verhindern, die durch Verunreinigung von Saatgut, durch Pollenflug, Durchwuchs oder durch unsachgemässe Ernte- bzw. Lagerpraktiken verursacht werden können.

Wie soll Koexistenz erreicht werden?

Die EU Kommission plädiert für den Grundsatz, jeder Landwirt soll frei entscheiden können, welche Kulturpflanzen er anbauen wolle. Damit bleibt zu klären, wie mit der - unter dieser Voraussetzung - unvermeidbaren Vermischung gentechnisch veränderter und herkömmlicher Kulturen zu verfahren ist.

Nach Auffassung der EU Kommission kann der einzelne Landwirt hierzu verschiedene Massnahmen ergreifen:

- Sicherheitsabstände zwischen den Feldern

- Pufferzonen
- "Pollenbarrieren", die den Austrag von Pollen mindern
- die Bekämpfung von Durchwuchs
- ein geeigneter Fruchtwechsel und eine Abstimmung der Blühzeiten der Kulturen zwischen benachbarten Betrieben
- eine strikte Überwachung von Anbau, Ernte, Lagerung, Transport und Verarbeitung.

All dies soll nach dem Willen der Kommission künftig zur "guten landwirtschaftlichen Praxis" aller Bauern gehören. Dies hinterlässt aber zahlreiche Fragen:¹

„Eine realistische Vorstellung? Eine Studie der Kommission kam bereits vor mehr als einem Jahr zu dem Schluss, dass die Produktionskosten für alle betroffenen Landwirte dadurch zwischen fünf und zehn Prozent, in Einzelfällen sogar um über 40 Prozent steigen könnten. Die Kosten dieser Massnahmen "sollten von denen getragen werden, die sich von der jeweiligen Anbaumethode einen besonderen Vorteil erhoffen", heisst es in dem Kommissionspapier. Ob damit aber der GVO-Bauer gemeint ist oder der Bauer, der sich von der Gentechnikfreiheit seines Produktes einen besonderen Vorteil verspricht, liess Fischler im März sybillinisch offen; die neuen Leitlinien der Kommission sparen das Thema der Kostenübernahme vollständig aus.“

Ein biologisches Containment (das heisst die Verhinderung des Pollenfluges durch gentechnische Eingriffe in die Pflanze) ist nach dem derzeitigen Forschungsstand noch zu unausgereift, um die Frage der Koexistenz lösen zu können. Ob und wann solche Ansätze erfolgreich sein werden, ist offen. Deshalb sind Massnahmen, die auf Sicherheitsabständen beruhen, der derzeit einzige Weg, um Kontaminationen wirksam zu verhindern.

Koexistenz-Leitlinie in der EU

Ende Juli 2003 veröffentlichte EU-Agrarkommissar Franz Fischler ein Dokument mit nicht-bindenden Empfehlungen (Leitlinien), nach denen die Mitgliedsstaaten jeweils ihre eigenen nationalen Regeln für Koexistenz entwickeln sollen. Fischler betont², dass die Koexistenz-Richtlinien nichts mit Sicherheitsaspekten von Lebensmitteln und Umwelt zu tun hätten. Auch die Haftungsfragen müssen zusätzlich noch gelöst werden.

Die EU Richtlinie gibt lediglich generelle Optionen und muss einzeln von den Mitgliedstaaten implementiert werden, da die Anwendung der Koexistenz-Richtlinie länder-, regionen- und nutzpflanzen-spezifisch sei. Bei der Sicherung der Koexistenz spiele die Kooperation zwischen den einzelnen Bauern eine grosse Rolle. Die Koexistenz-Richtlinie darf gemäss Fischler nicht dazu missbraucht werden, die Bewilligungen von Gentech-Pflanzen in der EU zu verzögern.

Gentechfreie Zonen als Massnahme der Koexistenz

Fischler würde die Idee unterstützen, wenn Bauern auf freiwilliger Basis gentechfreie oder Biolandbauzonen vereinbaren würden. Nationale gentechnikfreie Zonen will die Kommission aber nicht akzeptieren. Der Schutz wirtschaftlicher Interessen allein sei keine ausreichende rechtsgültige Begründung für derart einschneidende Beschränkungen grundlegender Freiheiten, argumentiert die Kommission in Übereinstimmung mit Fischlers Diskussionspapier. Die Einrichtung GVO-freier Gebiete gegen den Willen einiger Landwirte würde dem Grundsatz der Koexistenz widersprechen.

¹ Haerlin, B. (2003). Operation "Koexistenz". GID, Nr. 159, August/September 2003, <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/INDEX.HTM>.

² European Commission (2003). Outcome of Agriculture/Fisheries Council of September 2003. European Commission, Press Release, 29.9.03, http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.gettxt=gt&doc=MEMO/03/187|0|RAPID&lg=en&display=

Beispiel Deutschland: Heftige Kritik

Die vorgelegten Leitlinien sind von mehreren Gruppen in Deutschland scharf kritisiert worden³:

„In einer gemeinsamen Presse-Mitteilung erklärten zum Beispiel der Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND) und die beiden Ökolandbau-Vereinigungen Bioland und Demeter, die Leitlinien liessen zentrale Fragen ungeklärt. Es handele sich bei den Vorschlägen "nicht um Leitlinien zur Koexistenz, sondern zur Kontamination." Die Gruppen fordern eine europäische Richtlinie für den Gentech-Anbau, ähnlich der EU-Öko-Verordnung. Auch der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Gerd Sonnleitner kritisierte die unverbindlichen Leitlinien der Europäischen Kommission. Da sich nun die Mitgliedsstaaten um die Koexistenzregeln kümmern müssten, entstünden "weitere Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt (...) und angesichts zunehmender innergemeinschaftlicher und internationaler Warenströme (seien die) Probleme nicht gelöst." Eine erste Diskussion beim deutschen Landwirtschaftsministerium im Mai hatte bereits ergeben, dass sich vom Deutschen Bauernverband über Lebensmittelindustrie und -handel bis hin zu Umwelt- und Verbraucherverbänden alle Beteiligten in einem Punkt einig waren: Gesetzliche Regelungen der Koexistenz, einschliesslich der Haftung, seien dringend erforderlich und müssten aus Brüssel kommen.“

Die Probleme der Koexistenz

Ein Anbau von Gentech-Pflanzen würde zahlreiche Probleme provozieren: Welcher Aufwand ist erforderlich, um unerwünschte Verunreinigungen aus Gentech-Pflanzen in konventionellen oder Bio-Produkten zu vermeiden? Wer bezahlt die Mehrkosten für die erforderlichen Massnahmen? Welche Vorschriften und Sicherheitsmassnahmen sind von wem einzuhalten? Wie vollständig wird eine solche Trennung in der landwirtschaftlichen Praxis tatsächlich möglich sein? Wird das Recht der Konsumentinnen und Konsumenten auf Wahlfreiheit zwischen gentech-haltigen und gentech-freien Produkten unterhöhlt? Für die Haftungsfrage ist der Saatgut-Grenzwert entscheidend: Wie soll ein Landwirt bei hoch angesetzten Saatgut-Grenzwerten Fremdverschulden bei der Verunreinigung seiner Produkte nachweisen, wenn er den ungewollten Anteil in seinem eigenen Saatgut nicht einmal beziffern kann?

Bei diesen Fragen bestehen je nach Nutzpflanzen-Sorte grosse Unterschiede. Raps stellt eines der grössten Probleme dar. Die Auskreuzung von Raps, der in Europa eine Vielzahl von natürlichen Verwandten hat und dessen Samen bis zu zehn Jahren im Boden erhalten bleiben, lässt sich in weiten Teilen Europas praktisch nicht unter Kontrolle bringen. Alle bisherigen Hochrechnungen deuten darauf hin, dass regelmässig die Deklarations-Grenzwerte (EU: 0.9 Prozent; Schweiz: 1 Prozent) im Endprodukt überschritten würden, wenn Gentechnik-Raps in grossem Stil angebaut würde.

Die Reinheit des Saatguts ist entscheidend

Von zentraler Bedeutung für die Möglichkeit einer künftigen Koexistenz ist die Reinheit des Saatguts. In der schweizerischen Saatgutverordnung gilt eine Deklarationslimite von 0.5%. Die von der EU Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte zwischen 0.3 und 0.7 Prozent GVO-Anteil (0.3 Prozent für Raps, 0.5 Prozent für Mais, Rüben, Kartoffeln, Tomaten und 0.7 Prozent für Soja) würden dazu führen, dass allein bei Mais und Raps jährlich über 7 Milliarden GVO-Pflanzen aus konventionellen, "gentechnik-freien" Saatgutpartien freigesetzt werden könnten, ohne dass die betroffenen Landwirte

³ Haerlin, B. (2003). Operation "Koexistenz". GID, Nr. 159, August/September 2003, <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/INDEX.HTM>.

hiervon auch nur wüssten. Dies wäre selbst dann möglich, wenn es zu gar keinem kommerziellen Anbau dieser GVO-Sorten käme.⁴

Der Vorschlag der Kommission kommt einem „Zwangsanbau von Gentech-Pflanzen“ gleich, sagen deshalb Umwelt- und Verbraucherverbände. Um dieses Szenario zu verhindern, haben die Verbände die Kampagne „Save our Seeds“ lanciert. Sie fordern einen Schwellenwert von 0,1 Prozent und wollen damit auch in Zukunft die Reinheit des Saatguts sicherstellen. Denn nur so, sind die Verbände überzeugt, wird die Koexistenz verschiedener Anbauformen in der Landwirtschaft möglich sein.

„Koexistenz ist unmöglich“

Die deutsche Zeitschrift „Der Spiegel“ hat am 7. November mit dem früheren Staatsminister für Umwelt (1997 bis Juni 2003), Michael Meacher, ein Interview geführt. Meacher hatte als Umweltminister 1999 in England Grossversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen initiiert, deren Ergebnisse jetzt die Debatte über den Anbau genetisch modifizierter Pflanzen in aller Welt beeinflussen. Zur Koexistenz stellte „Der Spiegel“ folgende Frage:⁵

„In Deutschland fordern der Bauernverband, Wissenschaftler und die Industrie jetzt Grossversuche, um herauszufinden, ob und wie eine Koexistenz zwischen GM-Landwirtschaft und konventioneller Landwirtschaft möglich ist. Macht das Sinn?“

Meacher antwortete: *„Koexistenz ist in jedem Fall das entscheidende Problem. Ich war vor drei Monaten in Kanada und habe dort gesehen, dass in der Prärie kein Bio-Raps mehr angebaut wird, weil die Aufkäufer den Bauern sagen: "Das Risiko, dass Dein Bio-Raps mit GM-Raps verunreinigt ist, ist mir schlicht zu gross." Und wenn die Trennung in den riesigen Räumen der Prärie nicht möglich ist, wie soll es dann auf unserer winzigen, dicht besiedelten Insel oder auf dem europäischen Kontinent, wo ein Bauernhof unmittelbar an den nächsten angrenzt, möglich sein? Meiner Meinung nach ist Koexistenz unmöglich.“*

4 Haerlin, B. (2003). Operation "Koexistenz". GID, Nr. 159, August/September 2003, <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/INDEX.HTM>.

5 Sontheimer, M. (2003). Gen-Lebensmittel. "Gier hinter der Maske des Wohltäters". Spiegel Online, 7.11.03, <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,272797,00.html>.